

**Studienordnung für den Studiengang
Master of Music Trompete
in der Studienrichtung Musik und Wissenschaft
an der Hochschule für Musik Detmold**

Aufgrund §§ 2 Abs. 4, 25 Abs. 2 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG –) – Art. 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV. NRW, S. 195) - haben die Fachbereiche der Hochschule für Musik Detmold folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studiums

§ 3 Aufbau des Studiums

§ 4 Modulplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung der Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschlussgrad Master of Music (M. Mus.) den Verlauf und die Prüfungsbestimmungen für den Studiengang Trompete in der Studienrichtung Musik und Wissenschaft.

§ 2 Ziele des Studiums

Aus der Studienrichtung „Musik und Wissenschaft“ sollen die Studierenden als Persönlichkeiten hervorgehen, die sich die Fertigkeit angeeignet haben, auf hohem professionellem Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken. Zugleich haben Sie – aufbauend auf den in einem ersten Studienzyklus erworbenen Kompetenzen – erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Musikwissenschaft erlangt. Das Studium ist so angelegt, dass sich musikwissenschaftliche und künstlerische Inhalte gegenseitig ergänzen und befruchten. So lernen die Studierenden einerseits, ihre künstlerische Tätigkeit auf der Basis musikwissenschaftlicher Erkenntnisse auszugestalten und zu reflektieren, während die wissenschaftliche Auseinandersetzung andererseits von der praktischen künstlerischen Erfahrung profitiert.

- Mit der Vollendung ihres Studiums besitzen die Studierenden eine umfassende Repertoirekenntnis. Sie können sich sicher in den für ihr Instrument relevanten Stilen bewegen und/oder haben in einer bestimmten Stilrichtung eine starke individuelle Ausprägung entwickelt.
- Sie haben ggf. vorhandene Schwächen in Bezug auf Übe- und Probentechniken, Lese- und Hörfertigkeiten, kreatives Potential und Fertigkeiten in der Bearbeitung aufgearbeitet.
- Sie können selbständig neue Literatur erarbeiten und technische Fähigkeiten weiterentwickeln. Sie besitzen die Fähigkeit, ihr Wissen zu erweitern, eigenständig auf neue musikalische Zusammenhänge zu übertragen und auch komplexe Aufgaben in organisierter Art und Weise zu lösen.

Mit der Vollendung ihres Studiums haben die Studierenden gelernt, ihre künstlerische Tätigkeit auf der Basis musikwissenschaftlicher Erkenntnisse auszugestalten und zu reflektieren.

- Sie haben ihre musikwissenschaftlichen Kenntnisse und ihre musikwissenschaftliche Methodenkompetenz erweitert.
- Sie beziehen Ergebnisse der wissenschaftlichen Interpretations- und Aufführungsforschung in ihr Musizieren ein und hinterfragen gleichzeitig deren Ergebnisse auf der Basis ihrer künstlerischen Erfahrung und Kompetenz.
- Sie besitzen Grundkenntnisse in der Editionsphilologie und können die Qualität von Noteneditionen beurteilen.
- Sie gestalten ihre Konzertprogramme und ihr Repertoire auf der Grundlage eines geschulten musikhistorischen Bewusstseins.

- Sie haben ihre Fähigkeiten zur schriftlichen, mündlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Präsentation erweitert.

Zusätzlich erwerben die Studierenden in der Studienrichtung „Musik und Wissenschaft“ auch vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in einem individuell gewählten Studienfeld (Wahlfach).

§ 3 Aufbau des Studiums

		Masterarbeit		Wahlfach
Hauptinstrument Trompete		Musik-wissenschaft		

§ 4 Modulplan Master Trompete, Studienrichtung Musik und Wissenschaft

(Präsenzzeit in Minuten pro Semesterwoche)

Modul-Code	Hauptinstrument Trompete														
Anrechenbar für • Musik und Wissenschaft	Leistungspunkte 63 LP	Arbeitsaufwand 1890 Std.	Dauer 4 Semester	Sem.-Lage 1 – 4	Angebot jedes Semester										
Zielkompetenzen	<p>Aus der Studienrichtung „Musik und Wissenschaft“ sollen die Studierenden als Persönlichkeiten hervorgehen, die sich die Fertigkeit angeeignet haben, auf hohem professionellem Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden eine umfassende Kenntnis des Repertoires ihres Hauptfachs. Sie können sich sicher in den für ihr Instrument relevanten Stilen bewegen und/oder haben in einer bestimmten Stilrichtung eine starke individuelle Ausprägung entwickelt. • Sie haben ggf. vorhandene Schwächen in Bezug auf Übe- und Probentechniken, Lese- und Hörfertigkeiten, kreatives Potential und Fertigkeiten in der Bearbeitung aufgearbeitet. • Sie können selbständig neue Literatur erarbeiten und technische Fähigkeiten weiterentwickeln. Sie besitzen die Fähigkeit, ihr Wissen zu erweitern, eigenständig auf neue musikalische Zusammenhänge zu übertragen und auch komplexe Aufgaben in organisierter Art und Weise zu lösen. 														
Modulprüfung/ Gesamtnote	Die Note für dieses Modul ergibt sich zu 100% über eine künstlerisch-praktische Prüfung im 4. Semester. Sie besteht aus einer öffentlichen Veranstaltung, in der ein Programm von ca. 45 Minuten Dauer vorzutragen ist.														
Zul.-Voraus.	keine														
Art des Moduls	Pflichtmodul														
Sonstiges	---														
Inhalte	<p>Das Modul „Hauptinstrument Trompete“ setzt sich aus folgenden Teilmodulen zusammen (Pflichtmodule):</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>4. Sem</td> <td rowspan="2">Hauptinstrument Trompete 2</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3. Sem</td> <td>Orchester</td> </tr> <tr> <td>2.Sem</td> <td rowspan="2">Hauptinstrument Trompete 1</td> <td>Orchester</td> </tr> <tr> <td>1. Sem</td> <td>Orchester</td> </tr> </table>					4. Sem	Hauptinstrument Trompete 2		3. Sem	Orchester	2.Sem	Hauptinstrument Trompete 1	Orchester	1. Sem	Orchester
4. Sem	Hauptinstrument Trompete 2														
3. Sem		Orchester													
2.Sem	Hauptinstrument Trompete 1	Orchester													
1. Sem		Orchester													

Überblick zugehörige Teilmodule					
Teilmodul-Code	Hauptinstrument Trompete 1				
Sem.-Lage 1 – 2	Leistungspunkte 30 LP	Arbeitsaufwand 900 Std.	Präsenzzeit 90 Min.	Dauer 2 Semester	Angebot jedes Semester
Unterrichtsform	Einzelunterricht				
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Testat				
Zul.-Voraus.	keine				
Teilmodul-Code	Hauptinstrument Trompete 2				
Sem.-Lage 3 – 4	Leistungspunkte 24 LP	Arbeitsaufwand 720 Std.	Präsenzzeit 90 Min.	Dauer 2 Semester	Angebot jedes Semester
Unterrichtsform	Einzelunterricht				
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Testat (Hinweis: zur Modulprüfung im Bereich Hauptinstrument Trompete s. das Feld „Modulprüfung/ Gesamtnote“)				
Zul.-Voraus.	keine				
Teilmodul-Code	Orchester				
Sem.-Lage 1,2,3	Leistungspunkte Je 3 LP	Arbeitsaufwand Je 90 Std.	Präsenzzeit 180 Min.	Dauer 3 x 1 Sem.	Angebot jedes Semester
Unterrichtsform	Gruppenunterricht				
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Testat				
Zul.-Voraus.	keine				

Modul-Code	Musikwissenschaft				
Anrechenbar für • Musik und Wissenschaft	Leistungspunkte 18 LP	Arbeitsaufwand 540 Std.	Dauer 4 Semester	Sem.-Lage 1 – 4	Angebot jedes Semester
Zielkompetenzen	<p>Aus der Studienrichtung „Musik und Wissenschaft“ sollen die Studierenden als Persönlichkeiten hervorgehen, die ihre künstlerische Arbeit auf der Basis wissenschaftlicher Denkweisen und Erkenntnisse reflektieren.</p> <p>Mit Abschluss des Moduls haben sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre musikwissenschaftlichen Kenntnisse und ihre musikwissenschaftliche Methodenkompetenz erweitert, • sich mit Ergebnissen der wissenschaftlichen Interpretations- und Aufführungsfor- schung befasst, Kriterien für deren Beurteilung entwickelt sich mit den möglichen Konsequenzen für die eigene künstlerische Arbeit auseinandergesetzt, • Grundkenntnisse in der Editionsphilologie erworben und sich die Kompetenz angeeignet, die Qualität von Noteneditionen zu beurteilen, 				

	<ul style="list-style-type: none"> ihre Fähigkeiten zur schriftlichen, mündlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse erweitert. 										
Modulprüfung/ Gesamtnote	Die Modulnote ergibt sich jeweils zur Hälfte aus den Noten der beiden Prüfungen des Teilmoduls „Musikwissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“.										
Zul.-Voraus.	keine										
Art des Moduls	Pflichtmodul										
Sonstiges	---										
Inhalte	<p>Das Modul „Musikwissenschaft“ setzt sich aus den folgenden Teilmodulen zusammen:</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">3. Sem.</td> <td style="text-align: center;">Musikwissenschaftliches Arbeiten u. Präsentieren(2x)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2. Sem.</td> <td style="text-align: center;">Gattungs- und Kulturgeschichte (2x)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1. Sem.</td> <td style="text-align: center;">Praxisbezogene Forschung (2 x)</td> </tr> </table> <p>Jedes der drei oben aufgeführten Teilmodule ist im Laufe des Studiums zweimal zu absolvieren. Die Studierenden können selbst entscheiden, in welchen Semestern sie die entsprechenden Lehrveranstaltungen belegen möchten (sofern für das Semester ein entsprechendes Angebot besteht). Die unbenoteten Prüfungen der Teilmodule „Gattungs- und Kulturgeschichte“ sowie „Praxisbezogene Forschung“ bestehen aus kürzeren Hausarbeiten (3–5 Seiten), Kurzreferaten oder künstlerisch-wissenschaftlichen Präsentationen (z. B. Konzertmoderation). Für das Teilmodul „Musikwissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“ wählen die Studierenden zwei der in den beiden anderen Teilmodulen belegten Lehrveranstaltungen aus, zu denen sie jeweils eine umfangreichere Prüfung absolvieren. Diese Prüfungen können in Form von Hausarbeiten (ca. 10 Seiten) oder Präsentationen bzw. Referaten (ca. 30 Minuten) abgelegt werden. Mindestens eine der beiden Prüfungen ist in Form einer Hausarbeit abzulegen.</p>					3. Sem.	Musikwissenschaftliches Arbeiten u. Präsentieren(2x)	2. Sem.	Gattungs- und Kulturgeschichte (2x)	1. Sem.	Praxisbezogene Forschung (2 x)
3. Sem.	Musikwissenschaftliches Arbeiten u. Präsentieren(2x)										
2. Sem.	Gattungs- und Kulturgeschichte (2x)										
1. Sem.	Praxisbezogene Forschung (2 x)										
Überblick zugehörige Teilmodule											
Teilmodul-Code	Gattungs- und Kulturgeschichte										
Sem.-Lage variabel	Leistungspunkte Je 3 LP	Arbeitsaufwand Je 90 Std.	Präsenzzeit 90 Min.	Dauer 2 x 1 Sem.	Angebot jedes Semester						
Unterrichtsform	Seminare oder Vorlesungen zu Themen der Gattungsgeschichte bzw. der Kulturgeschichte der Musik.										
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Unbenotete Prüfung. Prüfungsart: mündlich (Referat), schriftlich (Hausarbeit) oder künstlerisch-wissenschaftlich. Die genauen Prüfungsmodalitäten werden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung von dem/der Lehrenden festgelegt.										
Zul.-Voraus.	keine										
Teilmodul-Code	Praxisbezogene Forschung										
Sem.-Lage variabel	Leistungspunkte Je 3 LP	Arbeitsaufwand Je 90 Std.	Präsenzzeit 90 Min.	Dauer 2 x 1 Sem.	Angebot jedes Semester						
Unterrichtsform	Seminare oder Vorlesungen zu Quellen-, Editions- oder Notationskunde und zu Themen aus den Bereichen Aufführungspraxis/Interpretationsforschung										
Voraussetzung für	Unbenotete Prüfung.										

die Vergabe von LP	Prüfungsart: mündlich (Referat) oder schriftlich (Hausarbeit) oder künstlerisch-wissenschaftlich. Die genauen Prüfungsmodalitäten werden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung von dem/der Lehrenden festgelegt.				
Zul.-Voraus.	keine				
Teilmodul-Code	Musikwissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren				
Sem.-Lage variabel	Leistungspunkte Je 3 LP	Arbeitsaufwand Je 90 Std.	Präsenzzeit	Dauer	Angebot jedes Semester
Unterrichtsform	Einzelberatung im Zusammenhang mit insgesamt zwei ausgewählten Lehrveranstaltungen der Teilmodule „Gattungs- und Kulturgeschichte“ und „Praxisbezogene Forschung“.				
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Benotete Prüfung. Prüfungsart: mündlich (Präsentation) oder schriftlich (Hausarbeit). Die genauen Prüfungsmodalitäten werden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung von dem/der Lehrenden festgelegt. (→ s. auch Feld „Modulprüfung/ Gesamtnote“)				
Zul.-Voraus.	Nachweis der Teilnahme an dem Teilmodul, zu welchem die Hausarbeit bzw. Präsentation verfasst wird.				

Modul-Code	Masterarbeit				
Anrechenbar für • Musik und Wissenschaft	Leistungspunkte 15 LP	Arbeitsaufwand 450 Std.	Dauer 3 Monate	Sem.-Lage ab 3	Angebot jedes Semester
Zielkompetenzen	<p>In der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein klar umgrenztes Thema, welches sich aus einem der belegten Module ableitet, selbständig innerhalb von 3 Monaten nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten. Dabei sind sie in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine eigene, persönliche Fragestellung zum gewählten Thema zu entwickeln, • ihre Ausführungen klar zu strukturieren, • wissenschaftliche Arbeitstechniken souverän anzuwenden, • Literatur und Quellen zu recherchieren, zu rezipieren und kritisch zu reflektieren, • eine differenzierte Darstellung von Sachverhalten zu erstellen, • ihren eigenen wissenschaftlichen Standpunkt zum Thema zu begründen, <p>Der Umfang der Masterarbeit sollte ca. 50 Seiten nicht überschreiten.</p>				
Modulprüfung/ Gesamtnote	Die Note für dieses Modul wird zu 100% über die Bewertung der schriftlichen Arbeit ermittelt.				
Zul.-Voraus.	keine				
Art des Moduls	Pflichtmodul				
Sonstiges	In Absprache mit dem/der jeweiligen Erstgutachter/in ist darauf zu achten, dass das Thema so formuliert ist, dass die Aufgabe in 3 Monaten zu bewältigen ist.				

Inhalte	Den Inhalt dieses Moduls bildet das Verfassen einer schriftlichen Arbeit nach wissenschaftlichen Prinzipien.
----------------	--

Modul-Code	Wahlfach				
Anrechenbar für • Musik und Wissenschaft	Leistungspunkte 24 LP	Arbeitsaufwand 720 Std.	Dauer 4 Semester	Sem.-Lage 1 - 4	Angebot jedes Semester
Zielkompetenzen	Mit Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten auf einem selbst gewählten Gebiet erlangt.				
Modulprüfung/ Gesamtnote	Das Modul schließt mit einer benoteten Prüfung ab. Die Prüfungsmodalitäten sind davon abhängig, welches Wahlfach belegt wird. Näheres regelt die Anlage <i>Wahlfächer in den Masterstudiengängen der Hochschule für Musik Detmold</i> .				
Zul.-Voraus.	Die Zulassungsvoraussetzungen sind davon abhängig, welches Wahlfach belegt wird. Näheres regelt die Anlage <i>Wahlfächer in den Masterstudiengängen der Hochschule für Musik Detmold</i> .				
Art des Moduls	Pflichtmodul				
Sonstiges					
Inhalte	<p>Eines der unten angegebenen Wahlfächer muss belegt werden. Näheres zu den einzelnen Wahlfächern (Prüfungsmodalitäten, Zulassungsvoraussetzungen, Aufbau und Inhalte) regelt die Anlage <i>Wahlfächer in den Masterstudiengängen der Hochschule für Musik Detmold</i>.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahlfach Musikwissenschaft • Wahlfach Kammermusik • Wahlfach Elementare Musikpädagogik • Wahlfach Konzertpädagogik/Musikvermittlung • Wahlfach Zweites Hauptinstrument/Gesang • Wahlfach Improvisation • Wahlfach Ensembleleitung (instrumental) • Wahlfach Klassenmusizieren (Bläserklassen) • Wahlfach Neue Musik • Wahlfach Komposition 				

Detmold, den 06.05.2010
Der Rektor der Hochschule für Musik Detmold

Prof. Martin Christian Vogel